

Datum: 13.06.2023
Telefon: 0 233-39737
Telefax: 0 233-989 39737

Mobilitätsreferat

MOR-GB2.213

@muenchen.de

Überprüfung der Schulwege zur neuen Grundschule Aidenbachstraße

**An das Referat für Bildung und Sport, Gast- und Vertragsschulwesen,
Kostenfreiheit des Schulweges, RBS-GV2 (per E-Mail)**

Bezugnehmend auf Ihre Zuleitung vom 05.06.2023 nimmt das Mobilitätsreferat im Hinblick auf die Schulwegsicherheit in oben genannter Thematik wie folgt Stellung:

Die zu prüfenden Schulwege bzw. Teile der Schulwege verlaufen aus den Schulsprengeln der Grundschule Zielstattstraße, sowie der Grundschule Boschetsrieder Straße zur neuen Grundschule Aidenbachstraße.

Zugrunde gelegt werden die zu Fuß zurückgelegten Schulwege.

Schulweg aus dem Sprengelgebiet der GS Zielstattstraße

Auf den Schulwegen von der Grundschule Zielstattstraße zur neuen GS Aidenbachstraße müssen sowohl die Boschetsrieder Straße als auch die Aidenbachstraße gequert werden. Bei diesen Straßen handelt es sich Hauptverkehrsstraßen mit entsprechend hohem Verkehrsaufkommen. Eine gesicherte Querung dieser beiden Straßen kann am signalisierten Knoten am Ratzinger Platz erfolgen. Aufgrund der räumlichen Ausdehnung der Kreuzung sind Mittelstreifen bzw. -inseln eingerichtet. Die Ampelanlage am Ratzinger Platz wurde erst im Jahr 2017 erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Belange der Fußgänger*innen stärker berücksichtigt und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Zur weiteren Verbesserung der Schulwegsicherheit wurden bereits an den Fußgängerfurten Standorte für Schulweghelfer*innen genehmigt. Die Besetzung dieser Standorte hängt jedoch davon ab, ob geeignete Personen für den Schulweghelferdienst gefunden werden. Die Akquise von Schulweghelfenden erfolgt durch die jeweiligen Schulen in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.

Darüber hinaus wird in der Boschetsrieder Straße im unmittelbaren Zugangsbereich zur Grundschule Aidenbachstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 angeordnet. Die Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung soll bereits zu Beginn des neuen Schuljahres erfolgen.

Grundsätzlich ist jedoch auch einem Grundschulkind die Querung der beiden Straßen an den signalisierten Übergängen, bei entsprechender Sorgfalt und Aufmerksamkeit, zuzumuten.

Schulweg aus dem Sprengelgebiet der GS Boschetsrieder Straße

Auf den Schulwegen von der Grundschule Boschetsrieder Straße zur neuen Grundschule Aidenbachstraße muss ebenfalls die Boschetsrieder Straße gequert werden. Eine gesicherte Querung der Boschetsrieder Straße ist auf diesem Schulweg an verschiedenen signalisierten Querungsstellen möglich. Die Boschetsrieder Straße kann an den signalisierten Knoten mit der Baierbrunner Straße, der Hofmann-/ Passauer Straße und mit der Aidenbachstraße sicher

gequert werden.

Die Querung dieser Straßen an den genannten signalisierten Übergängen ist auch einem Grundschulkind, bei entsprechender Sorgfalt und Aufmerksamkeit, zuzumuten.

Alle Straßen haben ausreichend breite Gehwege. Die Straßenbeleuchtung entspricht auf allen Wegen den in der Landeshauptstadt München erforderlichen Normen.

Die Polizei München teilte bereits im Rahmen der Prüfung der Umsprengelung mit, dass hinsichtlich der allgemeinen Verkehrssituation sowie unter Zugrundelegung der Unfallauswertung keine Umstände erkennbar sind, welche auf eine besondere Gefahrenlage hinweisen. Unfallhäufungsstellen oder besondere Probleme im Verkehrsfluss sind nicht zu erkennen.

Nähere Ausführungen hierzu wurden bereits in einer ausführlichen Stellungnahme (vom 26.01.2023) zur Sprengeländerung von der GS Boschetsrieder Straße zur GS Aidenbachstraße abgegeben.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass nach Auffassung des Mobilitätsreferates der dargestellte Schulweg keine Merkmale aufweist, die für eine besondere Gefährlichkeit oder besondere Beschwerlichkeit des Schulweges sprechen.

Mit freundlichen Grüßen